

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail an: christina.baumann@sbfi.admin.ch

Zürich, 29. März 2019

Entwurf zum Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz) – Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Guy Parmelin

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, zum Entwurf des EHB-Gesetzes Stellung zu nehmen.

actionuni der Schweizer Mittelbau findet es notwendig, dass dem neuen Gesetz im 2. Abschnitt noch einen Passus zu Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit (Vgl. [ETH-Gesetz](#) Art. 5 Abs. 3) hinzugefügt wird, um die Autonomie der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung zu wahren.

Des Weiteren möchten wir für den Art. 3 Abs. 3 eine Umformulierung anregen. Die Pädagogischen Hochschulen sind bereits sehr aktiv in der Berufsbildungsforschung. Es ist daher wichtig, dass zukünftig nicht nur allein das EHB Berufsbildungsforschung betreiben darf, sondern dass nach sinnvollen Synergien mit den bereits bestehen Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Berufsbildungsforschung geschaut wird.

Zuletzt scheint es bezüglich Art. 12 geboten, dass die unter Abs. 1 genannten Hochschulangehörigen nicht nur bei der Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung mitwirken (Abs. 2) können, sondern dass die Hochschulangehörigen das Recht haben, Anträge zu allen Belangen der EHB zu stellen. Diese Belange wären unter anderem:

(1) Budget und zur Planung des EHB sowie zur Schaffung und Aufhebung von Lehr- und Forschungseinheiten

(2) Struktur- und Mitwirkungsfragen

Nur so ist unserer Meinung nach eine wirkliche Partizipation alle Hochschulangehörigen an der EHB möglich.

Mit freundlichen Grüssen

actionuni der Schweizer Mittelbau



Salome Adam

Co-Präsidentin actionuni